

Ortsgemeinde Wiersdorf

Bekanntmachung zum Erlass einer zweiten Satzung zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Der Ortsgemeinderat Wiersdorf hat am 02.11.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine zweite Satzung zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu erlassen. Am 20.02.2017 hat der Rat - nach Anerkennung eines Satzungsentwurfes - entschieden, das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst in der Gemarkung Wiersdorf Flur 5, Flurstück-Nr. 21 teilweise und Flurstück-Nr. 22 teilweise. Für diese Flächen war beantragt worden, im Rahmen einer Satzungsänderung die Satzungsgrenzen entsprechend zu erweitern, um dort die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Wohnbauvorhaben zu schaffen. Die Ortsgemeinde sieht die Satzungserweiterung - auch aufgrund der angrenzenden baulichen Prägung - mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde als vereinbar an. Die für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft vorzunehmenden Kompensationen wurden in einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag erarbeitet. Diese Ergebnisse, die die Ortsgemeinde in der Satzung festsetzen will, wurden in den vorliegenden Satzungsentwurf übernommen. Der Geltungsbereich der 2. Änderungssatzung ist in der nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblichen Kartenunterlage dargestellt.

Der vollständige Satzungsentwurf (Satzungskarte, Satzungstext, Begründung mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz inkl. Kartengrundlagen) mit parzellenscharfer Abgrenzung des Geltungsbereiches liegt in der Zeit

vom 20.03.2017 bis einschl. 20.04.2017

im Büro 313 der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, während den allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Die Unterlagen können bei Bedarf auch bei Ortsbürgermeister Leo Hülpes, Biersdorfer Straße 10, 54636 Wiersdorf eingesehen werden. Über den Inhalt des Satzungsentwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Satzungen nach § 34 BauGB* - kann jedermann Einsicht in die vollständigen Entwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich auch auf elektronischem Wege zu der Planung äußern bzw. Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 20.03.2017 bis einschließlich 20.04.2017 zur Verfügung.

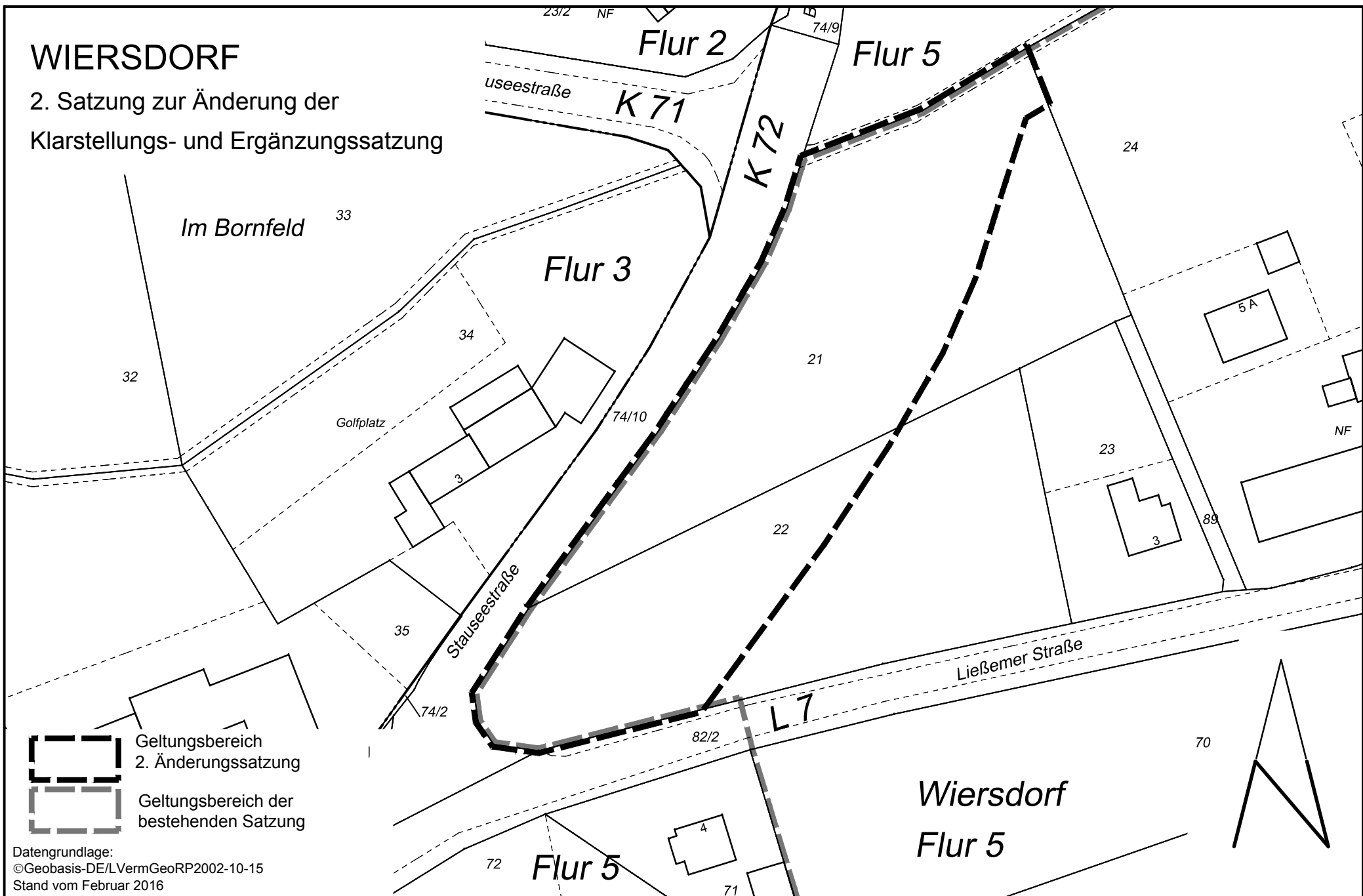
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Weiterhin ergeht der Hinweis, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.


Bitburg, 28.02.2017
Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land
In Vertretung:


Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter

WIERSDORF

2. Satzung zur Änderung der
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung



 Geltungsbereich
2. Änderungssatzung

 Geltungsbereich der
bestehenden Satzung

Datengrundlage:
©Geobasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand vom Februar 2016